



# KOMPAKT

**SONDERAUSGABE**  
- BVG-Reform

**VERANSTALTUNG**  
- Arbeitsunfähigkeit

## Sonderausgabe Kompakt zur BVG-Reform

### Einleitung

Die vorliegende Ausgabe des Kompakt widmet sich ausnahmsweise nur einem Thema: Der Reform der beruflichen Vorsorge, über welche das Schweizer Stimmvolk am 22. September 2024 abstimmt. Wir erklären die Ansatzpunkte der Reform und was damit beabsichtigt wird. Zudem beleuchten wir mögliche Auswirkungen auf der Ebene der einzelnen Versicherten, der Arbeitgeber, der Institutionen und der Schweiz als Ganzes.

Ein wichtiges Zusatzthema haben wir aber trotzdem: Wir führen am 25. September 2024 eine kostenlose Informationsveranstaltung zum

Thema Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsintegration durch. Dieser Anlass richtet sich exklusiv an Arbeitgeber, welche bei der Alvoso Pensionskasse versichert sind. Sie finden die Details im separaten Flyer, inkl. der Anmeldemöglichkeit. Lassen Sie sich die Möglichkeit der direkten Information durch die Mitarbeitenden der Alvoso und der Rückversicherungsgesellschaft PK Rück nicht entgehen!



Thomas Schmidiger

**Thomas Schmidiger**  
Geschäftsführer Alvoso Pensionskasse

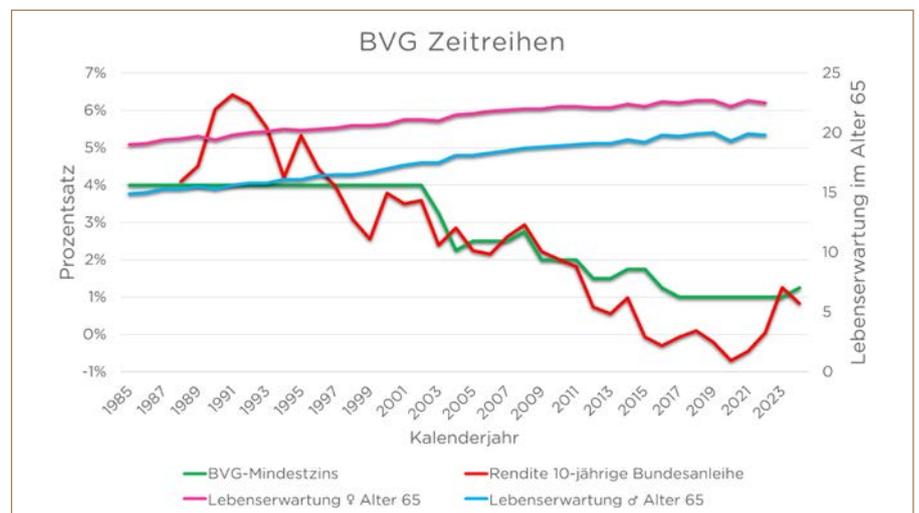
## Reform BVG 21

### Wieso braucht es eine Refom?

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz, auch als BVG oder zweite Säule bezeichnet, ist ein zentraler Bestandteil des Vorsorgesystems. Dieses steht aufgrund der Entwicklungen seit der obligatorischen Einführung im Jahr 1985 vor Herausforderungen. Die weiterhin steigende Lebenserwartung führt dazu, dass Renten länger ausbezahlt werden müssen, was die Pensionskassen finanziell belastet. Zudem sind die Renditen insbesondere der verzinslichen Vermögensanlagen in den letzten Jahrzehnten stetig gesunken, was die Finanzierung der Altersleistung weiter erschwert. Ohne Anpassungen könnte es langfristig zu Rentenkürzungen oder höheren Beiträgen kommen. Eine Revision ist notwendig, um die finanzielle Stabilität der beruflichen Vor-

sorge und damit des gesamten 3-Säulen-Systems langfristig zu erhalten. Damit wird sichergestellt, dass auch

zukünftige Generationen von einer angemessenen Rente profitieren können.



### Um was geht es?

Die Reform der beruflichen Vorsorge 21 (BVG 21) zielt darauf ab, die Pensionskassenfinanzierung zu stärken und das Rentenniveau der Versicherten langfristig zu sichern. Sie adressiert insbesondere die Herausforderungen, die durch die weiterhin steigende Lebenserwartung und die niedrigen Erträge auf den Finanzmärkten entstehen. Zu den Kernpunkten der Reform gehören die Senkung des Umwandlungssatzes, der bestimmt, wie viel Rente man für sein angespartes Altersgut haben erhält sowie Ausgleichsmassnahmen, um die Renten trotz niedrigerem Umwandlungssatz auf einem angemessenen Niveau zu halten. Besonders betroffen von der aktuellen Situation sind Frauen, die oft Teilzeit arbeiten oder in Branchen mit niedrigeren Löhnen tätig sind. Die Reform sieht vor, dass diese Gruppen durch höhere Sparbeiträge und verbesserte Vorsorgeleistungen besser abgesichert werden. Von der Reform direkt betroffen sind Versicherungsverhältnisse von Personen, welche mit einem Jahreseinkommen zwischen CHF 22'051 und CHF 88'200 ausschliesslich im obligatorischen Teil des BVG versichert sind. Neu sollen durch die Reform Arbeitnehmer mit einem Einkommen ab bereits CHF 19'846 versichert werden. Dies betrifft vor allem Arbeitsverhältnisse in Teilzeit. Die BVG 21 Reform ist nicht kostenlos. Die Rentenzuschläge zur Kompensation der Umwandlungssatzsenkung

sollen rund CHF 11.3 Mrd. betragen. Zudem fallen höhere Ausgaben für Sparbeiträge an. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der individuellen Altersguthaben für einen grossen Teil der arbeitenden Bevölkerung und eine langfristige Sicherung der beruflichen Vorsorge und damit des 3-Säulen-Vorsorgekonzepts in der Schweiz.

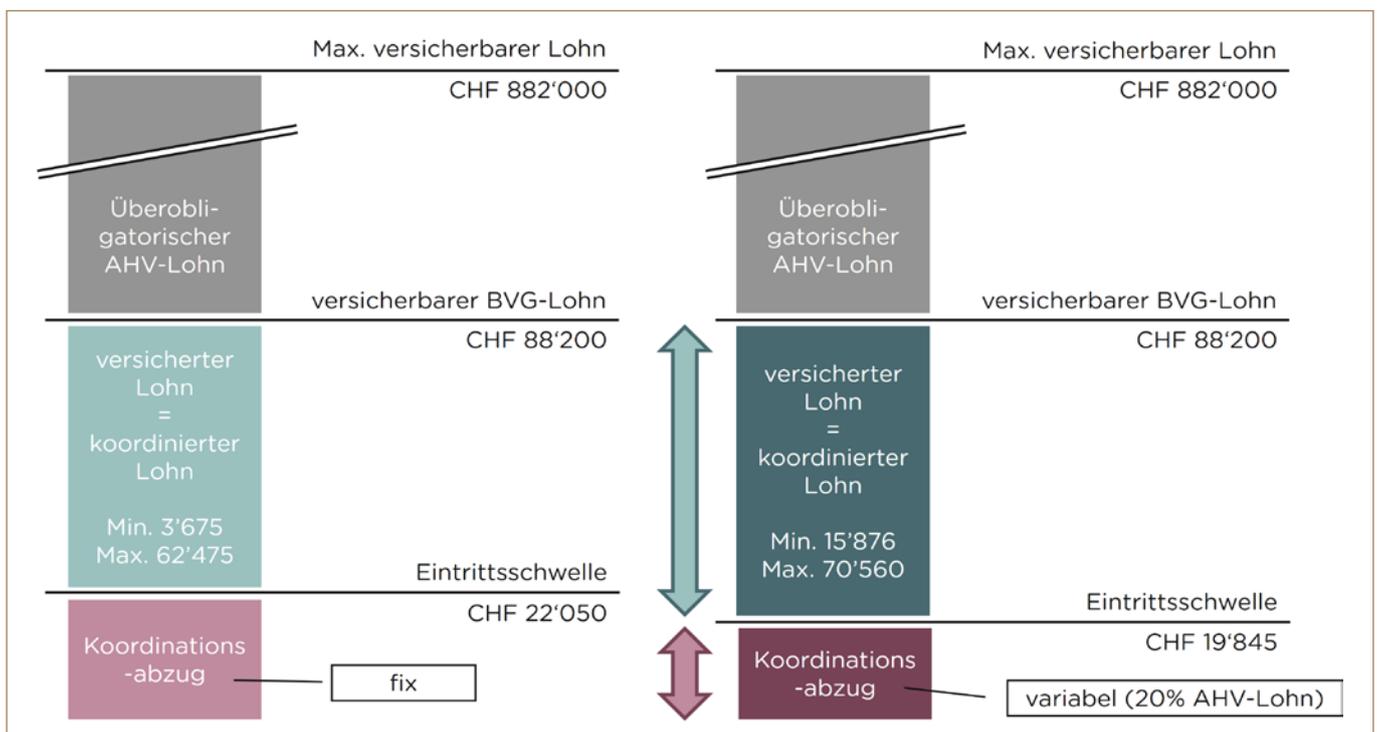
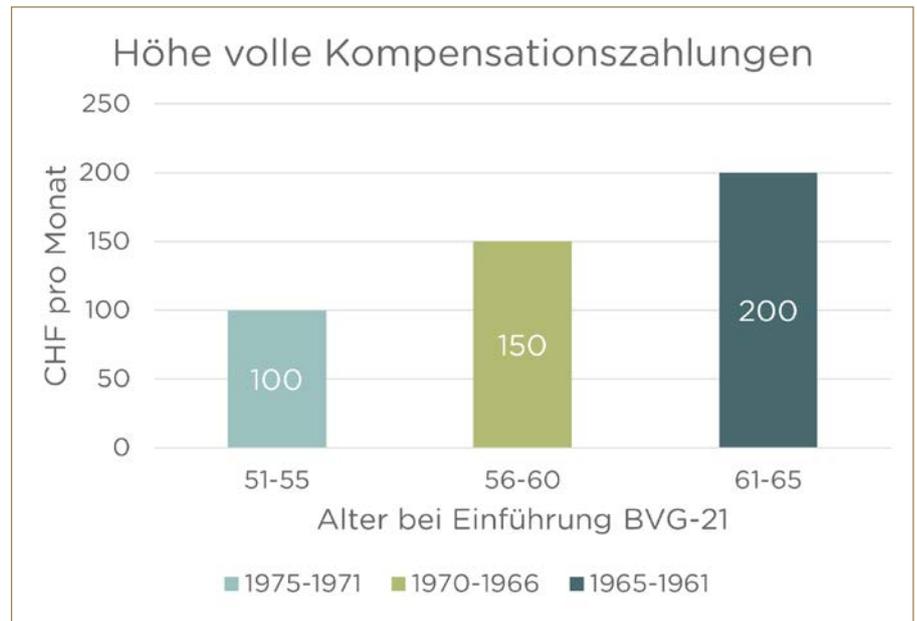
### Was sind die hauptsächlich Ziele der Reform?

Die drei Hauptziele der BVG 21 Reform sind: Erstens, die Stärkung der Finanzierung der zweiten Säule. Zweitens, die Beibehaltung des allgemeinen Leistungsniveaus. Drittens, die Ver-

besserung der Absicherung für Personen mit niedrigem Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte.

### Welche Massnahme will die Reform umsetzen?

**1. Senkung des Umwandlungssatzes**  
Der Umwandlungssatz, der bestimmt, wie viel Prozent des angesparten Altersguthabens als jährliche Rente ausgezahlt wird, wird von 6,8% auf 6,0% gesenkt. Diese Anpassung soll die langfristige Finanzierbarkeit der Pensionskassen sichern, da die steigende Lebenserwartung dazu führt, dass Renten über einen längeren Zeitraum ausgezahlt werden müssen.



**2. Einführung eines Rentenzuschlags**

Um die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern, wird ein Rentenzuschlag für Neurentner eingeführt. Dieser Zuschlag liegt zwischen CHF 100 und 200 pro Monat und ist abhängig vom Jahrgang und vom vorhandenen Altersguthaben der versicherten Person. Er soll das Rentenniveau stabilisieren und wird durch Beiträge der aktiven Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Rentenzuschlag wird degressiv gestaltet, was bedeutet, dass jüngere Versicherte geringere Zuschläge erhalten, da sie längere Zeit haben, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen.

**3. Abbau der Koordinationsabzüge**

Der Koordinationsabzug, der einen Teil des Einkommens von der beruflichen Vorsorge ausschliesst, wird von aktuell CHF 25'725 (7/8 der maximalen AHV-Altersrente) reduziert und gleichzeitig dem Beschäftigungsgrad angepasst. Er ist damit nicht mehr fix. Dies führt dazu, dass ein grösserer Teil des Einkommens in die Altersvorsorge mit einbezogen wird. Diese Massnahme verbessert insbesondere die Altersvorsorge für tiefere Einkommen und Teilzeitarbeitende, die bisher benachteiligt waren.

**4. Senkung der Eintrittsschwelle**

Die bisherige Eintrittsschwelle von CHF 22'050 (3/4 der maximalen AHV-Altersrente) für die berufliche Vorsorge wird auf CHF 19'845 gesenkt, sodass mehr Arbeitnehmende in die Pensionskasse aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere Teilzeitarbeitende und Personen mit tiefen Einkommen, die bisher oft nicht von der beruflichen Vorsorge profitieren konnten. Durch die Senkung der Eintrittsschwelle wird sichergestellt, dass mehr Menschen in das Vorsorgesystem eingebunden werden

und ihre Altersleistungen verbessert werden können.

**5. Flexibilisierung der Altersguthabenschriften**

Die Beitragssätze innerhalb der beruflichen Vorsorge werden neu gestaltet und über die Altersgruppen hinweg geglättet. Jüngere Arbeitnehmende beginnen dadurch früher mehr zu sparen und ältere Arbeitnehmende werden weniger stark belastet, was ihnen ermöglicht, länger im Erwerbsleben zu bleiben. Diese Massnahme hilft, den Fachkräftemangel zu lindern und gleichzeitig den Sparprozess für die individuellen Altersguthaben der Versicherten zu stärken.

**Übergeordnete Auswirkungen**

Durch eine Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes sinken die Renten nur bei denjenigen Versicherten, die gemäss BVG-Minimum versichert sind. Dies sind rund 14% aller Versicherten. Die übrigen Versicherten, also rund 86%, sind von der vorgesehenen Senkung des Umwandlungssatzes nicht betroffen. Sie haben schon heute innerhalb einer überobligatorischen BVG-Lösung eine höhere Rente als im gesetzlichen BVG-Minimum.

Mit der vorliegenden BVG-Reform werden rund 70'000 Arbeitnehmende neu und 30'000 Mehrfachbeschäftigte für zusätzliche Anstellungsverhältnisse obligatorisch versichert. Dies bedeutet gesamthaft rund CHF 100 Mio. an zusätzlichen Beiträgen. Die zusätzlichen Verwaltungskosten belaufen sich dabei auf geschätzt CHF 15 bis 25 Mio. Diese Kosten sind je hälftig von den Versicherten und Arbeitgebern zu tragen.

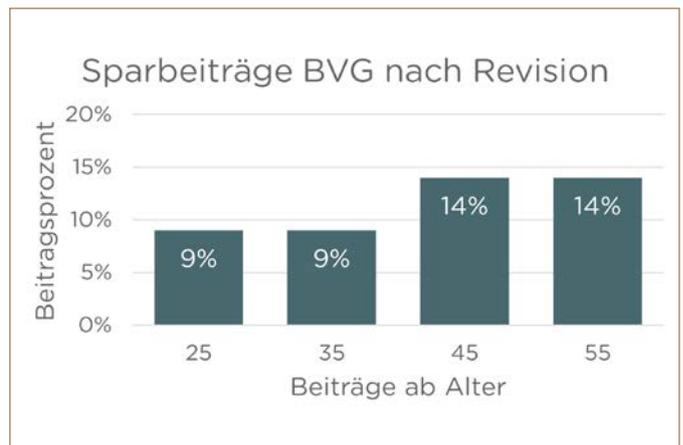
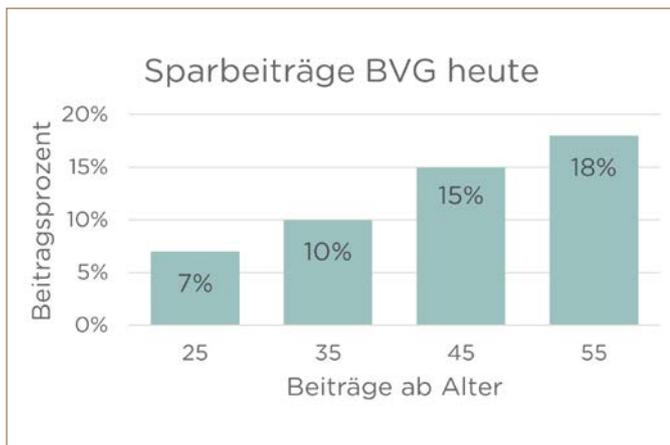
Erhebungen haben gezeigt, dass aktuell rund 12% der Vorsorgeeinrichtungen den gesetzlichen Koordinationsabzug anwenden, wodurch lediglich 20% der Versicherten von der

Reduktion betroffen wären. Die restlichen Arbeitgeber nutzen schon heute ihren Gestaltungsfreiraum im Interesse Ihrer Versicherten und nehmen entweder variable Abzüge in unterschiedlicher Ausgestaltung vor oder verzichten ganz auf den Koordinationsabzug.

Vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wird erwartet, dass rund 25% der Versicherten in der Übergangsgeneration einen vollen und weitere 25% einen reduzierten Rentenzuschlag erhalten werden. Rund 50% der Versicherten haben ein Altersguthaben von über 441'000 CHF oder erfüllen die weiteren Anspruchsvoraussetzungen nicht, weshalb sie keinen Rentenzuschlag erhalten werden. Die Rentenzuschläge für die 15 Übergangsgenerationen summieren sich schweizweit kapitalisiert auf ca. CHF 11.3 Mrd. Diese Rentenzuschläge sollen durch einen lohnabhängigen Beitrag bis zu maximal CHF 339 pro Person und Jahr finanziert werden. Der Arbeitgeber muss mindestens die Hälfte dieses Beitrags leisten.

**Würdigung der Reform**

Ein zentraler Kritikpunkt ist die Senkung des Umwandlungssatzes, die von Kritikern als unzureichend betrachtet wird, um die Renten langfristig zu sichern und die Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern zu reduzieren. Des Weiteren wird die Reform dafür kritisiert, dass sie möglicherweise zu zusätzlichen Rentenkürzungen führen könnte, wobei die Versicherten und Arbeitgeber mehr bezahlen, aber weniger Rente erhalten würden. Schlussendlich wird die Verteilung der Rentenzuschläge als zu umfassend und zu teuer kritisiert, weil beispielsweise auch Versicherte profitieren könnten, welche bereits heute eine Rente über dem BVG-Obligatorium erhalten.



Positiv zu werten ist, dass Versicherte mit tiefen Einkommen zukünftig deutlich besser versichert wären. Zudem würden neu auch Personen versichert, deren Einkommen knapp unter der heutigen Eintrittsschwelle liegt. Weiter ergeben sich durch die

Abflachung der Sparbeiträge gerade für ältere Versicherte tiefere Lohnkosten, womit eine Weiterbeschäftigung für die Arbeitgeber attraktiver bleibt. Jüngere Arbeitnehmende beginnen früher einen höheren Sparbeitrag für ein zukünftig höheres

Altersguthaben zu leisten. Schlussendlich trägt der tiefere Umwandlungssatz der Tatsache Rechnung, dass die Lebenserwartung nach der Pensionierung seit der Einführung des BVG im Jahr 1985 um mehr als sechs Jahre gestiegen ist.

## Arbeitsunfähigkeit, Case-Management und Fachkräftemangel

Massgeschneidert für die bei der Alviso Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeber führen wir eine Informationsveranstaltung mit Weiterbildungscharakter durch. Dabei werden mit unserem Rückversicherungspartner, der PK Rück, folgende Themen behandelt:

- Wie sieht die aktuelle und zukünftige Entwicklung im Bereich von Arbeitsausfällen/IV-Renten aus?
- Welche Informations- und Ausbildungsmöglichkeiten stellen Alviso und PK Rück den Führungs- und Administrationskräften kostenlos zur Verfügung?
- wie läuft der operative Prozess und das Zusammenspiel im Fall einer längeren Arbeitsunfähigkeit zwischen Arbeitgeber, Versicherung, Pensionskasse und IV-Stelle?

Der Anlass ist speziell für Führungskräfte und administratives Fachpersonal (HR-Abteilung, Buchhaltung und externe Treuhänder etc.) gestaltet

und stellt das kostenlos zur Verfügung gestellte Angebot und die operativen Abläufe in den Vordergrund.

EINE VERANSTALTUNG DER ALVOSO PENSIONSKASSE

ALVOSO - DIE PENSIONSKASSE FÜR'S LEBEN

---

WISSEN

---

Was Sie als Arbeitgeber über Arbeitsunfähigkeit wissen müssen!

25. Sept. 2024, 16.00 Uhr, Stürmeierhuus, Schlieren

Eine Informationsveranstaltung der Alviso Pensionskasse, in Partnerschaft mit der PK Rück, Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG

Zwischen 2020 und 2022 ist der Anteil an Krankheitstagen von 4,3 auf 4,6 gestiegen

Wenn Sie wissen wollen

- wie Sie als Arbeitgeber diesem Trend entgegenwirken können
- von welchen Präventionsmassnahmen Sie als Kunde der Alviso Pensionskasse kostenlos profitieren können, und
- wie ein konkreter Fall bei einer einsetzenden Arbeitsunfähigkeit abläuft

dann melden Sie sich direkt für diese kostenlos Informationsveranstaltung an.

Abgerundet wird der spannende Anlass durch ein Input-Referat von Frau Simone Giesen zum Thema «Fachkräftemangel als Chance – Ursachen, Auswirkungen und Lösungsansätze».

Programm

<b>Datum</b>	Mittwoch, 25. September 2024
<b>Ort</b>	Stürmeierhuus, Freiestrasse 14, 8952 Schlieren
<b>Veranstalter</b>	Alviso Pensionskasse / PK Rück
<b>Eintritt</b>	Frei für Aneschlüsse der Alviso Pensionskasse
<b>Türöffnung</b>	15.30 Uhr
<b>Start</b>	16.00 Uhr
<b>Programm</b>	Begrüssung und konkreter Ablauf einer Arbeitsunfähigkeit Thomas Schmidiger, Geschäftsführer Alviso Pensionskasse Erfolgreiches Eingliederungskonzept Jonatnan Bodenheimer, Ressortleiter Case Mgmt PK Rück Brennpunkt Fachkräftemangel, Fachkräftemangel als Chance = Ursache, Auswirkungen und Lösungsansätze Simone Giesen, Executive Coach/Organisationsberaterin BSO Fragerunde
<b>Programm Ende</b>	17.45 Uhr
<b>Talk to the Expert</b>	Bei einem Apéro richte stehen die Experten zur Verfügung
<b>Ende</b>	19.00 Uhr

**Anreise**  
Der Veranstaltungsort ist mit ÖV gut erreichbar. Parkmöglichkeiten befinden sich im Parkhaus Coop Lille Shoppingpoint, Ulrikonerstrasse 9, Schlieren, Gehdistanz 250m.

Wir bitten Sie um elektronische Anmeldung mittels Anmeldeformular auf [alviso-pensionskasse.ch/aktuell](http://alviso-pensionskasse.ch/aktuell) bis spätestens am 13. September 2024

Alviso Pensionskasse, Zürcherstrasse 104, 8952 Schlieren  
info@alviso-pensionskasse.ch, www.alviso-pensionskasse.ch

### Melden Sie sich so rasch wie möglich an:

<b>Datum:</b>	<b>Mittwoch, 25. September 2024</b>
Zeit:	Start 16.00 Uhr (Türöffnung 15.30 Uhr)
Ort:	Schlieren, Stürmeierhuus, Freiestrasse 14
Ende:	Input 17.45, Apéro und Austausch mit Experten bis 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme!

Alviso Pensionskasse  
Zürcherstrasse 104  
8952 Schlieren  
info@alviso-pensionskasse.ch  
Tel: +41 43 444 64 44

Wir bitten um elektronische Anmeldung mittels Anmeldeformular auf [www.alviso-pensionskasse.ch/aktuell](http://www.alviso-pensionskasse.ch/aktuell) bis spätestens am 18. September 2024.